



Beitragsordnung

des

Forza Blue e. V.

Beschluss der Mitgliederversammlung am 15.08.19

§ 1 Zahlungsverkehr

Einzahlungen erfolgen auf das bei der Ostsächsischen Sparkasse angelegte Vereinskonto.

IBAN: DE56 8505 0300 0221 1485 23

BIC: OSDDDE81XXX

§ 2 Beitragszahlung

- (1) Der Vereinsbeitrag ist bringepflichtig!
- (2) Die Mitgliedsbeiträge werden mittels des bei Beitritt in den Verein erteilten SEPA Lastschriftmandats als Jahresbeitrag zum 5. Juli des Geschäftsjahres eingezogen. Fällt dieser Tag nicht auf einen Bankwerktag, so wird der Beitrag zum nächstmöglichen Bankwerktag eingezogen. Bei unterjährigem Eintritt erfolgt der Einzug des Beitrages umgehend
- (3) Bei einem abweichenden Kontoinhaber ist von dem Kontoinhaber eine Einverständniserklärung einzureichen.
- (4) Das Mitglied hat sicherzustellen, dass sein Konto eine ausreichende Deckung aufweist, um die Abbuchung des Beitrages zu gewährleisten.
- (5) Bei einer Rücklastschrift mangels Deckung werden die dem Verein entstandenen Gebühren dem Mitglied eins zu eins in Rechnung gestellt.
- (6) Die offene Forderung gegenüber dem Mitglied bleibt bis zur Begleichung bestehen, auch wenn die Mitgliedschaft zwischenzeitlich endet.

§ 3 Beitragshöhe

- (1) Der jährliche Beitrag richtet sich nach der auf der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsordnung für das laufende Geschäftsjahr.

- (2) a) Folgende Jahresbeiträge gelten ab Beschluss dieser Beitragsordnung:
- | | |
|--|----------------|
| a. Erwachsene | 60,00 EUR |
| b. Kinder bis 14 Jahre | 12,00 EUR |
| c. Ermäßigt (Schüler/Studenten/Auszubildende/
ALG-II-Empfänger) | 24,00 EUR |
| d. Fördermitglied | individuell |
| e. Familienmitgliedschaft | s. § 3 Abs. 11 |
- b) Bei Eintritt nach dem 31.12. ist nur der hälftige Jahresbeitrag zu zahlen.
- (3) In Härtefällen kann ein Antrag auf Beitragsermäßigung beim Vorstand gestellt werden.
- (4) Für alle Ermäßigungen ist ein entsprechender Nachweis über das Bestehen des Status in Kopie mit dem Mitgliedsantrag einzureichen.
- (5) Von Schülern wird eine Schulbescheinigung der besuchten Schule gefordert.
- (6) Studenten reichen bitte eine Immatrikulationsbescheinigung des jeweiligen Semesters ein.
- (7) Bei Auszubildenden ist die Schulbescheinigung der Berufsschule vorzulegen.
- (8) ALG-II-Empfänger weisen Ihren Status mit dem Leistungsbescheid nach.
- (9) Eine Veränderung des Status ist dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Der Schatzmeister behält sich das Recht vor, jederzeit den Status durch erneutes Anfordern eines Nachweises zu prüfen.
- (10) Bei Fördermitgliedern bestimmt das Mitglied selbst den Jahresbeitrag. Dieser muss mindestens 120 EUR betragen. Die festgelegte Höhe des Beitrages gilt für das Geschäftsjahr. Erfolgt bis 31. Mai des Geschäftsjahres keine schriftliche Mitteilung über eine Änderung der Beitragshöhe oder Kündigung der Mitgliedschaft, gilt die Beitragshöhe für ein weiteres Geschäftsjahr.
- (11) Die Familienmitgliedschaft können Mitglieder gruppenweise beantragen, Hierzu bedarf es zwei Eltern oder Erziehungsberechtigter und mindestens eines Kindes. Der Status Familienmitgliedschaft gilt, wenn beide Eltern bzw. Erziehungsberechtigte den Beitrag für Erwachsene zahlen und das Kind bzw. die Kinder bis zum 18. Lebensjahr den Kinderbeitrag und ab dem 18. Lebensjahr den ermäßigten Beitrag zahlen. Sofern der Status Familienmitgliedschaft aufrechterhalten wird, zahlen die Kinder nie mehr als den ermäßigten Beitrag.

Über diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 15.08.2019 abgestimmt und sie tritt ab sofort in Kraft.

Dresden, den 15.08.2019

Ort, Datum